

Praktikantenvertrag

zwischen

_____ nachfolgend „Unternehmen“ genannt

und Frau / Herrn

_____ nachfolgend „Schülerin / Schüler“ genannt

geboren am: _____ in: _____

wohnhaft: _____

Tel.: _____

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.
Das Praktikum ist Bestandteil der schulischen Ausbildung in der Berufsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten.

Das Praktikum erfolgt vom _____ bis _____.

Pflichten der Schülerin / des Schülers

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Praktikumsziel, Berufsorientierung durch Einblick in die Tätigkeiten im angebotenen Berufsfeld, zu erreichen.

Sie / er ist insbesondere verpflichtet

1. pünktlich und regelmäßig im Praktikumsunternehmen zu erscheinen
2. die ihr / ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Verrichtungen sorgfältig auszuführen
3. den Weisungen zu folgen, die ihr / ihm im Rahmen des Praktikums von der Praktikumsbeauftragten / vom Praktikumsbeauftragten oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden
4. die für die Praktikumsstätte geltende Ordnung zu beachten
5. die im Praktikum genutzten Arbeits- und Betriebsmittel pfleglich zu behandeln
6. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren
7. bei Fernbleiben das Unternehmen und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen
8. eine schriftliche Dokumentation über die Praktikumsinhalte für die Schule zu erstellen

Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen verpflichtet sich,

1. der Schülerin / dem Schüler Gelegenheit zu geben, die in der Berufsrichtung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten kennen zu lernen
2. eine Anleiterin / einen Anleiter als Bezugsperson für die Praktikantin / den Praktikanten und die Mentorin / den Mentor zu benennen
3. der Praktikantin / dem Praktikanten mit dem Ende des Praktikums ein qualifiziertes Praktikumszeugnis auszustellen. Ein Vordruck wird diesem Vertrag beigelegt oder ggf. nachgereicht.

Versicherungsschutz

Die Schülerin / der Schüler ist während des Praktikums durch die Landesunfallkasse der Freien und Hansestadt Hamburg gegen Unfälle im Unternehmen sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg versichert und nachrangig haftpflichtversichert.

Eine Pflicht zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung besteht durch das Unternehmen nicht.

Praktikantenbetreuung durch die Schule

In der Schule ist die verantwortliche Mentorin / der verantwortliche Mentor Ansprechperson für das Unternehmen. Die Schülerin / der Schüler wird wöchentlich von ihr / ihm nach vorheriger Ankündigung im Unternehmen besucht.

Beendigung des Praktikums

Das Praktikum endet mit Ablauf der vereinbarten Praktikumszeit.

Aus wichtigem Grund kann das Praktikum vorzeitig beendet werden. Die Mentorin / der Mentor ist darüber unverzüglich zu informieren.

Sonstige Vereinbarungen

Das Praktikum erfolgt unentgeltlich.

Hamburg, _____

Unternehmen

Schülerin / Schüler